



11. Dezember 2017

Medienmitteilung

Jenische und Sinti: Nichts geht vorwärts im Kanton Solothurn

Vor zwei Jahren, im Januar 2016, musste eine jenische Familie ihre Chalets in Rüttenen bei Solothurn, wo sie fast drei Jahrzehnte lang gelebt hatte und wo die Kinder zur Schule gingen, abbrechen. Unter Drohung von Polizeieinsatz wurde sie vertrieben ohne Alternative.

Der Kanton Solothurn erklärte damals öffentlich, man suche einen neuen Standplatz für jenische und Sinti-Familien im Kanton. Der zur Diskussion stehende Platz Schachen Deitingen in der Gemeinde Flumenthal hatte von der Radgenossenschaft abgelehnt werden müssen, weil er unter einer Hochspannungsleitung, neben einer Autobahn, einem Gefängnis und einem geplanten Asylzentrum lag. Er wurde von den Behörden denn auch fallengelassen.

Ein Jahr später erklärte Rolf Glünkin vom Solothurner Amt für Raumplanung öffentlich – etwa in einem Bericht im Fernsehen –, dass der Kanton einen Standplan an einem andern Ort plane. „Wo dieser zu stehen kommen soll, will Rolf Glünkin allerdings noch nicht bekannt geben“, berichtete das Regionaljournal Aargau Solothurn am 27. Dezember 2016. „Zuerst sollen die möglichen Standorte mit der Radgenossenschaft der Landstrasse diskutiert werden.“

Seither ist wieder ein Jahr vergangen. Die Radgenossenschaft erklärt hier öffentlich, dass sie vom Kanton Solothurn nicht ein einziges Mal angesprochen worden ist, auch nicht, nachdem sie selber sich schriftlich über den Stand der Dinge erkundigt und ein Gespräch vorgeschlagen hat. Die Aussagen dienten offenbar nur dazu, die Öffentlichkeit zu beruhigen – und dann tatsächlich nicht zu handeln. Auch bei der vertriebenen Familie aus Rüttenen hat sich das zuständige Amt trotz Zusagen in den vergangenen Monaten nicht mehr gemeldet.

Die Radgenossenschaft hält fest

1. Weiterhin tut der Kanton Solothurn nichts Erkennbares, um Plätze für Schweizer Jenische und Sinti und andere Reisende zu schaffen. Obwohl gemäss Bund alle Kantone verpflichtet sind, Lebensraum für die national anerkannte Minderheit der Jenischen und Sinti zu schaffen. Es sei daran erinnert, dass eine ganze Anzahl jenischer Familien aus dem Kanton Solothurn selber stammen. In Holderbank wurde ja gelegentlich ein „Huuderefäscht“ ausgerichtet, das auf die jenischen Familien Bader zurückgeht.

2. Seit Jahrzehnten trägt der Kanton Solothurn nichts bei zur Wiedergutmachung am Unrecht, das den Jenischen und Sinti angetan wurde. Der Kanton Solothurn hat eine besondere historische Schuld, hat sich doch das Hilfswerk „Seraphisches Liebeswerk“ besonders aktiv an den Kindswegnahmen und Familienzerstörungen der jenischen Familien beteiligt. Die Behörden haben zu diesem Kapitel bis heute nichts gesagt.

Die Radgenossenschaft erinnert zum zweiten Jahrestag seit der Vertreibung der Familie aus Rüttenen die Behörden an ihre moralischen, politischen und rechtlichen Verpflichtungen.

Die Radgenossenschaft fordert den Kanton Solothurn, die Regierung und die zuständigen Planungsbehörden auf, das vor einem Jahr abgegebene Versprechen, man werde mögliche Standorte mit der Dachorganisation der Jenischen und Sinti besprechen, nun endlich in die Tat umzusetzen.

Kontakt für Rückfragen: Daniel Huber, Präsident der Radgenossenschaft 079 662 58 21